



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Montag 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Waldkirch
Landkreis Emmendingen

Satzung

zur 5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 20.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 25.10.2006 beschlossen.

1.

§ 38 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 40) beträgt je Kubikmeter (cbm) 2,55 €.

2.

§ 39 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

| Nenngröße | EWG-Kennzeichnung bisher | EWG Kennzeichnung neu | Grundgebühr monatlich |
|---------------|--------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 2,5 m³ - 5 m³ | QN 1,5 - QN 2,5 | Q32,5 - Q34 | 3,00 € |
| 7 - 10 m³ | QN 6 | Q310 | 3,30 € |
| 20 m³ | QN 10 | Q316 | 4,10 € |

Bei höheren Nenngrößen 2 v.H. des Anschaffungswertes des Zählers.

3.

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Waldkirch, den: 20.12.2023

Michael Schmieder
Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Waldkirch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Stadt Waldkirch
Landkreis Emmendingen

Satzung

zur 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - Abws) der Stadt Waldkirch vom 13.12.2012

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 20.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 13.12.2012 beschlossen:

1.

§ 42 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelter Fläche: 0,39 €

4.

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Waldkirch, den 20.12.2023

Michael Schmieder
Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Waldkirch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Feststellungsbeschluss

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.12.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten festgestellt:

| 1. Ergebnisrechnung | | EUR |
|---------------------|---|---------------|
| 1.1 | Summe der ordentlichen Erträge | 59.502.942,25 |
| 1.2 | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 56.942.917,96 |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 2.560.024,29 |
| 1.4 | Außerordentliche Erträge | 933.311,13 |
| 1.5 | Außerordentliche Aufwendungen | 201.852,35 |
| 1.6 | Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 731.458,78 |
| 1.7 | Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | 3.291.483,07 |
| 2. Finanzrechnung | | |
| 2.1 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 56.037.595,29 |
| 2.2 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 55.117.775,73 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung | 919.819,56 |
| 2.4 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.398.248,59 |
| 2.5 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 6.875.348,32 |
| 2.6 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -4.477.099,73 |
| 2.7 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf | -3.557.280,17 |
| 2.8 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 5.849.055,03 |
| 2.9 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.808.379,15 |
| 2.10 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 4.040.675,88 |
| 2.11 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres | 483.395,71 |
| 2.12 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | 25.343,27 |
| 2.13 | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 2.107.958,72 |
| 2.14 | Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln | 508.738,98 |
| 2.15 | Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | 2.616.697,70 |

| 3. Bilanz | | |
|-----------|---|----------------|
| 3.1 | Immaterielles Vermögen | 71.810,92 |
| 3.2 | Sachvermögen | 152.601.158,78 |
| 3.3 | Finanzvermögen | 18.614.995,13 |
| 3.4 | Abgrenzungsposten | 1.444.486,79 |
| 3.5 | Nettoposition | 0,00 |
| 3.6 | Gesamtbeitrag auf der Aktivseite | 172.732.451,62 |
| 3.7 | Basiskapital | 117.516.085,96 |
| 3.8 | Rücklagen | 10.178.032,49 |
| 3.9 | Überschuss des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 |
| 3.10 | Sonderposten | 24.224.765,93 |
| 3.11 | Rückstellungen | 714.910,86 |
| 3.12 | Verbindlichkeiten | 17.809.247,16 |
| 3.13 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 2.289.409,22 |
| 3.14 | Gesamtbeitrag auf der Passivseite | 172.732.451,62 |

In 2018 wurden 3.763.981,19 € investive Ermächtigungen und 237.079,81 € in der Ergebnisrechnung nach 2019 übertragen.

Der Gemeinderat genehmigt die im Rechenschaftsbericht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (siehe 1.2.2 und 1.3.2) in Höhe von 1.212.083,59 € im Ergebnishaushalt und in Höhe von 1.485.238,74 € im Finanzhaushalt. Zur Deckung stehen ausreichend Minderaufwendungen/Mehrerträge bzw. Minderauszahlungen/Mehreinzahlungen zur Verfügung.

Weiter genehmigt der Gemeinderat die außerplanmäßig angefallenen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 63.452,35 €. Es stehen keine überplanmäßigen außerordentlichen Erträge zur Verfügung; das Sonderergebnis bleibt dennoch positiv.

Der Gemeinderat beschließt das Jahresergebnis 2018 wie folgt zu verwenden:

1. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 2.560.024,39 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Das Sonderergebnis in Höhe von 731.458,78 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gem. § 95 b Abs. 2 GemO hiermit bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 02.01.2024 bis einschließlich 10.01.2024 im Dezernat I, Finanzen, Marktplatz 6, Waldkirch während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Waldkirch, den 28.12.2023

Schmieder, Oberbürgermeister

Ihr starker Partner
für Ihre Werbung!



Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

Museumscafé Sonntag 14 - 17 Uhr geöffnet

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@elztalmuseum.de
www.elztalmuseum.de

Museum Waldkirch

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Schlettstadtallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de

Mediathek Waldkirch



Das Schwimmbad ist derzeit geschlossen. Das Schwimmbadteam dankt allen Gästen, die ins 's Bad gekommen sind und freut sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung.

Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57
www.stadtarchiv-waldkirch.de

Stadtarchiv Waldkirch

Sprechzeiten:

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

Rotes Haus Waldkirch
Mehrgenerationenhaus



Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr

nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de

Haus der Jugend Waldkirch

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Merklinstraße 19, Tel. 55 70
www.musikschule-waldkirch.de

Musikschule Waldkirch

Rettungszentrum

Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112

info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Feuerwehr Waldkirch

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Die nächsten Gremiensitzungen finden erst wieder im Januar statt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Zufahrt zum Kandel an besonders frequentierten Tagen!

Der Kandel ist ein überregional beliebtes Ausflugsziel, das bei günstigen Wetterverhältnissen, insbesondere während der Wintersaison, zahlreiche Besucherinnen und Besucher anzieht. An besonders frequentierten Tagen reichen die Parkplätze auf dem Gipfel oft nicht aus und es kommt zu Verkehrsstockungen und Staus. Aufgrund der zahlreichen Engstellen besteht dann die Gefahr, dass Einsatz- und Rettungsfahrzeuge nicht mehr durchkommen, um z.B. verletzten Wintersportlerinnen und -sportlern zu helfen. Deshalb wird die Situation auf dem Kandel bei entsprechender Wetterlage regelmäßig kontrolliert. Im Falle einer Überlastung werden die Zufahrten auf den Kandel gesperrt. Die Sperrungen werden entsprechend auf der Homepage der Stadt Waldkirch bekannt gegeben. Wer also bei bester Wetter- und Schneelage eine Fahrt auf den Kandel plant, wird gebeten, sich vorab unter www.stadt-waldkirch.de zu informieren.

Neujahrsempfang der Stadt Waldkirch

Die Stadt Waldkirch lädt am Freitag, 12. Januar, alle Einwohnerinnen und Einwohner zum Neujahrsempfang in die Festhalle Kollnau ein. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr; Einlass ist eine halbe Stunde vorher ab 18.30 Uhr. Im Anschluss an die Neujahrsansprache von Oberbürgermeister Michael Schmieder werden verdiente Bürgerinnen und Bürger geehrt. Der musikalische Rahmen während des offiziellen Teils wird von der Musikkapelle Kollnau e.V. gestaltet. Beim Stehempfang, der von der Waldkircher Orgelwelt musikalisch begleitet wird, klingt der Abend gemeinsam aus. Ab Montag, 18. Dezember 2023, bis einschließlich Freitag, 5. Januar 2024, stehen kostenlos Karten - solange Vorrat reicht - im Rathaus Waldkirch (an der Theke im Bürgerservice) sowie in der Ortsverwaltung Kollnau zur Abholung bereit. Die Öffnungszeiten des Rathauses (Marktplatz 1-5) und der Ortsverwaltung in Kollnau entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Waldkirch. Die Abgabe ist auf zwei Karten pro Person beschränkt.

Verwaltung der Stadt Waldkirch über die Brückentage geschlossen

Die Stadtverwaltung mit den Bürgerdiensten im Rathaus Waldkirch (Marktplatz 1-5), in der Gartenstraße 5 und Marktplatz 6 sowie die Ortsverwaltungen im Stadtteil Kollnau und Buchholz bleiben von Mittwoch, 27. Dezember, bis Freitag, 29. Dezember, geschlossen.

Geänderte Öffnungszeiten des Elztalmuseums

Geschlossen am Sonntag, 31. Dezember (Silvester) außerplanmäßig geöffnet am 1. Januar 13 bis 17 Uhr.

Schließzeiten Bürgertreff Kollnau und Rotes Haus über die Feiertage

Der Bürgertreff Kollnau ist von Mittwoch, 20. Dezember, bis einschließlich Montag, 8. Januar, geschlossen. Ab Dienstag, 9. Januar, findet die Sprechstunde wieder regelmäßig am Dienstag von 10 bis 12 Uhr statt. Das Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ ist von Donnerstag, 22. Dezember, bis einschließlich Freitag, 5. Januar, geschlossen. Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, 9. Januar, von 14 bis 17 Uhr statt.

Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!

- **Waldkirch (Kernstadt)**
Eva Keller (70), Nouri Ali (70), Tamara Darscht (75), Sonja Stupan (75), Nikolaj Miscenko (70), Hans Gerhard Tobai (85), Maria Katharina Steuer (85)
- **Kollnau**
Brunhilde Anita Huber (70)

Besuchssamstage in den Kindergärten

Am Samstag, 20. und 27. Januar, können sich Eltern sich die Kinderbetreuungseinrichtungen in Waldkirch ansehen. Vormerkungen sind bis Donnerstag, 15. Februar, online möglich. Sich umschauen, informieren und miteinander ins Gespräch kommen. Herzlich eingeladen sind alle Eltern mit ihren Kindern, die einen Platz zum Kindergartenjahr 2024/25 wünschen. Hierfür bieten die Kinderbetreuungseinrichtungen im Januar Besuchssamstage im Januar an. Im Anschluss daran können die Vormerkungen bis Donnerstag, 15. Februar, online auf der Homepage der Stadt Waldkirch ausgefüllt und versendet werden. Die Betreuungszeiten der Einrichtungen sind unter dem folgenden Link beschrieben: https://www.stadt-waldkirch.de/start/bildung+_soziales/kinderbetreuungseinrichtungen.html
Der Link zum Vormerkungssystem ist unter <https://www.kitaweb-bw.de/kita/vormStdPage.jsp?gkz=316056> zu finden.

| Kindergarten | Tel.-Nr. | 20.1.2024 | 27.1.2024 |
|---------------------------------|-----------------|-------------|-------------|
| Spielinsel | 07681 - 4250 | 10 - 13 Uhr | - |
| Sonnenschein | 07681 - 2093323 | - | 10 - 13 Uhr |
| Regenbogen | 07681 - 3098 | 10 - 13 Uhr | - |
| St. Anna | 07681 - 6365 | 10 - 13 Uhr | - |
| St. Carolus am Wald | 07681 - 5179 | - | 10 - 13 Uhr |
| St. Carolus am Bächle | 07681 - 4941269 | - | 10 - 13 Uhr |
| St. Carolus an der Kirche | 01627288937 | 10 - 13 Uhr | - |
| Pfiffikus | 07681 - 4747760 | 10 - 13 Uhr | - |
| Naturkindergarten am Stadtrain | 017612330408 | 10 - 13 Uhr | - |
| St. Ulrika | 07681 - 6333 | 10 - 13 Uhr | - |
| St. Vinzenz | 07681 - 3270 | 10 - 13 Uhr | - |
| Ranunkel | 015204941827 | - | 10 - 13 Uhr |
| Evangelischer Kindergarten | 07681 - 9348 | - | 10 - 13 Uhr |
| Spatzennest | 07681 - 1233 | - | 10 - 13 Uhr |
| St. Josef | 07681 - 5747 | - | 10 - 13 Uhr |
| Glückskinder | 07681 - 4979381 | 10 - 13 Uhr | - |
| Bärenzauber | 07681 - 4769847 | 10 - 13 Uhr | - |
| Mini Schiller | 07681 - 2093812 | 10 - 13 Uhr | - |
| Mini Mauer | 07681 - 4979165 | 10 - 13 Uhr | - |
| Bienenkorb | 07681 - 4740207 | 10 - 13 Uhr | - |
| Waldgruppe an der Freien Schule | 07681 - 3236 | 10 - 13 Uhr | - |

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 10 bis 12 Uhr
Vom 29.12.2023 bis 07.01.2024 findet keine Beratung statt.

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11 Uhr
Vom 12.12.2023 bis 07.01.2024 findet keine Beratung statt.

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schulferien.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)/Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Kostenfreie Beratung dienstags von 14 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641/93 34 12 03. Beratung auch in Emmendingen, Herbolzheim, Endingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefon: 07641/9185-13 oder -16, EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefon: 07641/96212-65.
Vom 25.12.2023 bis 07.01.2024 findet keine Beratung in Waldkirch statt.

Jobcenter Landkreis Emmendingen

Jeden Mittwoch von 13 bis 15.30 Uhr können Kurzanliegen geklärt und Unterlagen abgegeben werden. Es findet keine Beratung hinsichtlich Arbeitsvermittlung oder Leistungsbezug statt.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Der Pflegestützpunkt bietet für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Emmendingen ein neutrales und kostenloses Beratungsangebot für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen rund um das Thema Pflege, Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Außensprechstunde im Generationenbüro in Waldkirch montags von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung. Kontakt: Frau Ziebold 07641/4513095, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Vom 25.12.2023 bis 07.01.2024 findet keine Beratung in Waldkirch statt.

Sozialverband VdK/Sozialrechtsberatung

Sozialrechtsberatung alle zwei Monate dienstags von 8.30 bis 11.45 Uhr. Die Termine können dem Aushang am Generationenbüro entnommen werden oder per Telefon unter 0761 / 504490 erfragt werden.

Sozialverband VdK/ Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden Dienstag von 16.30 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4747496.

Vom 25.12.2023 bis 07.01.2024 findet keine Beratung statt.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. und Beratung Wohnraumvermittlung

Beratung für Seniorinnen und Senioren mittwochs von 10 bis 12 Uhr. Beratung für private Waldkircher VermieterInnen, die ihren ungenutzten Wohnraum der Wohnungswirtschaft zur Anmietung zur Verfügung stellen wollen.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 bis 11 Uhr

Vom 25.12.2023 bis 07.01.2024 findet keine Beratung statt.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Geänderte Abfuhrtermine in der Weihnachtszeit

Wegen der Feiertage (Weihnachten, Neujahr, Dreikönig) verschieben sich in der letzten Dezemberwoche und in den ersten beiden Januarwochen in vielen Gemeinden die gewohnten Abfuhrtermine für die grauen Tonnen, Gelbe Säcke und Papiertonnen auf nachfolgende Werkstage. Die geänderten Termine sind im Abfallkalender aufgeführt und mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes bittet darum, dies zu beachten und die Tonnen bzw. Säcke erst zum Abfuhrtag an den Straßenrand zu stellen.

Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und Grünschnittplätze

Die Recyclinghöfe und Grünschnittplätze sind in der Weihnachtszeit am Freitag, 22. Dezember und Samstag, 23. Dezember sowie am Freitag, 29. Dezember und Samstag, 30. Dezember und auch am Freitag, 5. Januar zu den regulären Zeiten geöffnet. Der Recyclinghof Teningen ist an allen Donnerstagen zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Am Samstag, 6. Januar (Dreikönig) bleiben alle Recyclinghöfe und Grünschnittplätze geschlossen.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2023. **Halbseitige Sperrung und Ampelregelung zwischen Gscheid und Zinken auf der K5109**

In Folge der starken Regenfälle im November ereignete sich unterhalb der K 5109 (Freiämterstraße) in Höhe von Straßenkilometer vier auf der Gemarkung Siegelau (Gutach) eine Böschungsrutschung talseitig auf etwa sechs Meter Breite. Aus diesem Grund hat die Straßenbauverwaltung umgehend den betroffenen talseitigen Straßenbereich halbseitig mit einer Ampelregelung gesperrt. Weitere bauliche Sicherungsmaßnahmen werden zeitnah folgen.

Verkehrseinschränkungen in der Damenstraße

Aufgrund von Bauarbeiten in der Damenstraße 22 in Waldkirch wird die Straße für Abrissarbeiten temporär voll gesperrt. Die Bautätigkeit, für die ein Kranstellplatz und Lagerflächen benötigt werden, wird bis Ende 2023 andauern.

Bauarbeiten in der Schwarzenbergstraße

Durch Bauarbeiten in der Schwarzenbergstraße an der Kanalisation ist eine direkte Durchfahrt an dann nicht mehr möglich. Die ausgeschilderte Umleitung führt durch den Wald.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts



„Bildung muss höchste Priorität haben“

Waldkirch. Der Verein der Gemeinschaftsschulen Baden-Württemberg veranstaltet jährlich eine „Woche der Gemeinschaftsschule“. MdL Alexander Schoch nahm dies zum Anlass, die Kastelbergsschule in Waldkirch zu besuchen und sich über die Erfahrungen von Schulleitung und Kollegium mit der Schulform Gemeinschaftsschule zu informieren. Schulleiter Manfred Kasten und Stellvertreterin Brunhilde Haigis zeigten sich überzeugt vom Konzept der Gemeinschaftsschule: Die Möglichkeit der individuellen Förderung der Schüler auf unterschiedlichen Niveaus ermögliche es Kindern besonders gut, ihren Begabungen entsprechend zu lernen. An der Schule erreichten die Schüler Schulabschlüsse, die vergleichbar oder besser seien als die an Realschulen. Allerdings erfordere die individuelle Betreuung viel Zeit, weit über die in der Arbeitszeit der Lehrkräfte vorgesehene hinaus. Auf dem Foto Alexander Schoch, Manfred Kasten und Brunhilde Haigis.

Foto: Wahlkreisbüro Schoch



Weihnachtsfeier mit sozialem Nebeneffekt

Waldkirch. Bei der diesjährigen Weihnachtsfeier der AWO-Mitglieder wurden 188 Euro an Spenden eingenommen. Die beiden Vorsitzenden Laxander und Schamotzki verdoppelten spontan den Betrag. Somit kann der AWO-Ortsverein der Katharinenhöhe in Schönwald eine Spende in Höhe von 376 Euro für eine therapeutische Spiellandschaft übergeben. Die Katharinenhöhe ist eine Reha-Klinik für herz- und krebskranke Kinder mit ihren Familien und junge Menschen in der Trägerschaft der AWO.

Foto: AWO Waldkirch

